Gemeindeamt Tarrenz · Bezirk Imst · Tirol
6464 Tarrenz · Hauptstraße 14
T 05412 63352 · F 05412 63352-75
gemeinde@tarrenz.gv.at · www.tarrenz.at

Gemeinde Tarrenz
lebenswert

Tarrenz, 27.11.2025

KUNDMACHUNG

Sitzung: GR/005/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz hat in seiner Sitzung vom 25.11.2025 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP 3: VERORDNUNGEN

Ab 1. Juli 2025 sind gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung **Verordnungen von Gemeindeorganen** nur mehr im Rahmen des vom Bürgermeister herauszugebenden **Verordnungsblattes für die Gemeinde** elektronisch **im RIS** (Rechtsinformationssystem des Bundes), unter https://www.ris.bka.gv.at/GemeinderechtAuth-Tirol/ kundzumachen.

TOP 3.1: Beratung und Beschlussfassung Abfallgebührenverordnung

Beschluss:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende **Abfallgebührenverordnung D/11812/2025** (Tischvorlage und Anlage zum Protokoll).

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ja: 14 | Nein: 0 | Enthaltung: 0 | Befangenheit: 0

TOP 3.2: Beratung und Beschlussfassung Wasserbenützungsgebührenverordnung

Beschluss:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende **Wasserbenützungsgebührenverordnung D/11809/2025** (Tischvorlage und Anlage zum Protokoll).

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ja: 14 | Nein: 0 | Enthaltung: 0 | Befangenheit: 0

TOP 3.3: Beratung und Beschlussfassung Wasserleitungsordnung

Beschluss:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende **Wasserleitungsordnung D/11810/2025** (Tischvorlage und Anlage zum Protokoll).

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ja: 14 | Nein: 0 | Enthaltung: 0 | Befangenheit: 0

TOP 3.4: Beratung und Beschlussfassung Kanalbenützungsgebührenverordnung

Beschluss:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende **Kanalbenützungsgebührenverordnung D/11811/2025** (Tischvorlage und Anlage zum Protokoll).

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ja: 14 | Nein: 0 | Enthaltung: 0 | Befangenheit: 0

TOP 3.5: Beratung und Beschlussfassung Verordnung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer

Beschluss:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende **Verordnung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer D/11888/2025** (Tischvorlage und Anlage zum Protokoll).

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ja: 14 | Nein: 0 | Enthaltung: 0 | Befangenheit: 0

TOP 4: Beschlussfassung Planungsvertrag zu Infrastrukturmaßnahmen am Bahnhof Imst-Pitztal

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zustimmung zum vorliegenden Planungsvertrag zu den Infrastrukturmaßnahmen am Bahnhof Imst-Pitztal, abzuschließen zwischen dem Land Tirol, der Standortgemeinde Arzl im Pitztal, der Stadtgemeinde Imst sowie der ÖBB-Infrastruktur AG. Die Gemeinde Tarrenz erklärt sich bereit, sich mit einem entsprechend der Stellplatzerhebung berechneten Anteil von 15,88 Prozent an den geschätzten Planungskosten von 125.250 Euro zu beteiligen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ja: 14 | Nein: 0 | Enthaltung: 0 | Befangenheit: 0

TOP 5: GRUNDSTÜCKSANGELEGENHEITEN

TOP 5.1: Beschlussfassung Vermessungsurkunde GZ 10159/25

Beschluss I:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zustimmung zur Verbücherung der Vermessungsurkunde GZ 10159/25 vom 17.11.2025 der Firma Geosystem ZT Vermessungsbüro KG, 6410 Telfs. Die Gemeinde Tarrenz übergibt und entwidmet die Trennstücke 1 und 2 aus dem öffentlichen Gut.

Beschluss II:
Der Gemeinderat fasst den Beschluss, Herrn Daniel Wastian das Trennstück 2 laut gegenständlicher Vermessungsurkunde im Ausmaß von 34 m² zum Preis von 80,00 Euro pro m² zu verkaufen.

Beschluss III:
Der Gemeinderat fasst den Beschluss, Herrn Simon Hundegger das Trennstück 1 laut gegenständlicher Vermessungsurkunde im Ausmaß von 12 m² zum Preis von 80,00 Euro pro m² zu verkaufen.

Alle im Rahmen dieses Rechtsgeschäftes anfallenden Kosten, Vermessungs- und Vertragskosten, Gebühren und Abgaben gehen zu Lasten der Käufer.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ja: 14 | Nein: 0 | Enthaltung: 0 | Befangenheit: 0

TOP 5.2: Vergabe Bauplatz Strad Gp. 4805

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verkauf des Bauplatzes Strad 17e, Gp. 4805 im Ausmaß von 479 m² zum Kaufpreis von 150,00 Euro pro m² an Florian Reich.

Die Kosten der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages sowie sämtliche anfallenden Auslagen, Gebühren und Abgaben aller Art, einschließlich der Steuer und die Eintragungsgebühr ins Grundbuch, sind vom Käufer zu übernehmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ja: 13 | Nein: 0 | Enthaltung: 0 | Befangenheit: 1

TOP 5.3: Ansuchen um Zusatzgrund aus der Gp. 432/15 für die Gp. 432/26

Beschluss:
Der Gemeinderat fasst auf Empfehlung des Bau-, Raumordnungs- und Energieausschusses den Grundsatzbeschluss, Herrn Harald Happacher im Bereich des Gastbetriebes Hotel Gurgltaler Hof, Rotanger 1, eine Teilfläche der Grundparzelle Gp. 432/15 im Ausmaß von ca. 3 m² zum Preis von 80,00 Euro pro m² zu verkaufen. Die tatsächliche Fläche wird im Zuge der Vermessung bestimmt.

Alle im Rahmen dieses Rechtsgeschäftes anfallenden Kosten, Vermessungskosten, Gebühren und Abgaben aller Art, gehen zu Lasten des Antragstellers.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ja: 14 | Nein: 0 | Enthaltung: 0 | Befangenheit: 0

TOP 6: BEBAUUNGSPLÄNE

TOP 6.1: Bebauungsplan B104 Griesegg 11 und 12

Beschluss:
Die Beschlüsse zu diesem Tagesordnungspunkt werden in der gesonderten Kundmachung D/12856/2025 veröffentlicht.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ja: 14 | Nein: 0 | Enthaltung: 0 | Befangenheit: 0

TOP 7: Einrichtung eines allgemeinen Spendenkontos - Sozialfonds

Beschluss:
Aufgrund mehrfacher Anfragen von Privatpersonen und Vereinen beschließt der Gemeinderat einstimmig die Einrichtung eines allgemeinen Spendenkontos (Sozialfonds) bei der Raiffeisenbank Oberland-Reutte, Bankstelle Tarrenz. Das Spendenkonto wird von der Gemeinde verwaltet. Auszahlungen erfolgen ausschließlich auf Beschluss des Gemeindevorstandes.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ja: 14 | Nein: 0 | Enthaltung: 0 | Befangenheit: 0

TOP 8: Auf Antrag des Bürgermeisters wird der TOP 8 einstimmig nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt und die Dringlichkeit gem. TGO zuerkannt.
Fahrverbotstafel für Fahrzeuge über 8 Tonnen Gesamtgewicht - Landbrücke - Fliegerbrücke

Beschluss:
Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt einstimmig die Antragstellung an die Bezirkshauptmannschaft Imst zur Erlassung und Verordnung eines Fahrverbotes § 52 lit. a Ziffer 9c STVO 1960
„Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 8 t Gesamtgewicht“ für die sogenannte „Landbrücke“ im Bereich Dollinger Gewerbegebiet - Uferbegleitweg, Gurglbach, Flusskilometer 9,740.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ja: 14 | Nein: 0 | Enthaltung: 0 | Befangenheit: 0

Bürgermeister
Stefan Rueland

Dieses Dokument wurde von Stefan Rueland elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Informationen zur Prüfung finden Sie unter www.tarrenz.at
Signatur aufgebracht am 27.11.2025

kundgemacht am: 27.11.2025
abzunehmen am: 15.12.2025
abgenommen am: